



# Judospportgemeinschaft „Dynamo“ Jüterbog e.V.

Birkenweg 12  
14913 Jüterbog  
Homepage : [www.judoteam-jueterbog.de](http://www.judoteam-jueterbog.de)  
LSB-Nr.:72032

Konto: 363 102 1746

BLZ: 160 500 00

MBS Potsdam

## Beitragsordnung der JSJG Dynamo Jüterbog e.V. für das Geschäftsjahr 2023

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.  
Der Mitgliedsbeitrag wird im Zahlungsmodus monatlich / quartalsweise / halbjährlich / jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
  2. Die Beiträge und Umlagen sind fristgerecht zu überweisen.
  3. Der monatliche Beitrag beträgt:  
Pro Mitglied **15 €**  
Jedes weitere Mitglied der Familie unter 18 Jahre zahlt den halben Beitrag  
Familien (2 Erwachsene und bis zu 2 Kinder] **40€**  
Senioren (ab dem vollendeten 65. Lebensjahr) **10 €**
  4. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von **45 €** für Neumitglieder unter 14 Jahren und von **55 €** für Neumitglieder nach dem vollendeten 14. Lebensjahr, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird.
  5. Es werden Umlagen in Höhe von **75,00 €** (45,00 Reinigung und 30 € Landes- und Dachverband) pro Mitglied erhoben. Diese sind im ersten Quartal des laufenden Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen.
  6. Alle aktiven Mitglieder bis zum vollendeten 60. Lebensjahr müssen jährlich **15 Stunden** Arbeit zum Erhalt und / oder zur Pflege der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen erbringen.  
Das Mitglied hat am Ende des Geschäftsjahres die Nachweispflicht.  
Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleistete Stunde einen Betrag von **5 Euro**.
  7. Alle ehrenamtlichen Tätigkeiten im Verein können durch den Vorstand mit der gesetzlich festgelegten Ehrenamtszuschale für das laufende Geschäftsjahr gewürdigt werden.  
Voraussetzung hierfür ist, dass das Mitglied seine,:
    - in dieser Ordnung festgelegten Beiträge aus Punkt 3 bis 6 erbracht hat,
    - alle anderen satzungsgemäßen Pflichten erfüllt hat
    - In außergewöhnlicher Art und Weise dem Verein bei der Erfüllung seiner Ziele unterstützt
- Entscheidungsbefugnis hat der geschäftsführende Vorstand, so es die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Vereins zu lassen.
8. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen und zu begründen.

Jüterbog d. 28.01.2023